

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 28. Februar 2027, stattfindende Erneuerungswahl von 1 Mitglied der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027 - 2031

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher / neu	Kirchliches Anstellungsverhältnis ¹	Parteizugehörigkeit / parteilos	Rufname (fakultativ)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Stäfa**

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				

¹ Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.

Urnenwahl
Vorlage 6: Wahlvorschlag 1 Synodal

2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Urnenwahl
Vorlage 6: Wahlvorschlag 1 Synodal

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an Gemeinderat Stäfa, Goethestrasse 16, 8712 Stäfa.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden 15 Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Stäfa stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Stäfa

Die Stimmregisterführer/in